

1. Umfang und Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen Linda Hruza (nachfolgend «Auftragnehmerin») und dem Vertragspartner oder der Vertragspartnerin (nachstehend «Kunde») im Zusammenhang der Entwicklung von digitalen Dienstleistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2. Leistungen

2.1 Arbeitsgrundsätze

Bei Kundenaufträgen richtet sich die Auftragnehmerin nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Grundsätzen über die Lauterkeit der Werbung. Die Auftragnehmerin behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder seinen ethischen Vorstellungen nicht entsprechen. Die Auftragnehmerin wahrt die Interessen seiner Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Sie verpflichtet sich, Geschäftsgeheimnisse vollumfänglich zu wahren. Sämtliche zur Verfügung gestellten Kundenunterlagen werden vertraulich behandelt.

2.2 Vertrag

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der Auftragnehmerin wird schriftlich gültig geschlossen. Üblich ist das Akzept einer schriftlichen Offerte (auch in E-Mail Form).

2.3 Offerte

Nach einem Erstkontakt zwischen Kunde und Auftragnehmerin, mit dem Ziel, erste wichtige Informationen zu erhalten, erstellt die Auftragnehmerin nach einer IST-Zustand-Analyse eine (schriftliche) Offerte, welche, falls nichts anderes vereinbart wird, per E-Mail versandt wird. Sie umfasst den Inhalt und Umfang des geplanten Auftrags sowie alle damit verbundenen Leistungen. Der Preis wird vereinbart, sofern der Kunde eine Pauschale wünscht, ansonsten werden die Tarife und der berechnete Zeitaufwand vereinbart. Zusätzliche, nach freigegebener Offerte geäußerte Wünsche in Bezug auf Inhalt und Umfang der Leistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand gemäss den vereinbarten Tarifen verrechnet.

2.4 Leistungen

Der Leistungsumfang bemisst sich nach der Offerte. Änderungen oder Erweiterungen der Leistungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Parteien. Für die Beschaffung von Urheberrechten bei Texten, Bildern, etc. ist der Kunde zuständig, ausser dies wird explizit anders vereinbart. Vom Kunden angeforderte, jedoch nicht verwendete Entwürfe oder andere Leistungen sind entsprechend den Aufwendungen der Auftragnehmerin zu vergüten. Mit dieser Vergütung ist nur die Entwurfsarbeit abgegolten. Eine Verwendung solcher Entwürfe darf erst nach Zustimmung und nach Abgeltung eines gesondert zu vereinbarenden Honorars erfolgen.

3. Lieferfristen / Termine

3.1 Liefertermine

Fest zugesicherte Leistungstermine gelten nur, wenn die erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen gemäss Vereinbarung bei Auftragnehmerin eintreffen und der Kunde die vereinbarten Termine einhält. Für Terminverzögerungen, die durch verspätet eingereichte Kundenunterlagen, durch Änderungswünsche des Kunden oder durch Erweiterung des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfanges entstehen, kann die Auftragnehmerin keine Haftung übernehmen. Überschreitungen des Publikationstermins, für welche die Auftragnehmerin kein Verschulden trifft (z.B. Betriebsstörungen, Stromunterbruch sowie alle Fälle höherer Gewalt), berechtigen den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder die Auftragnehmerin für den entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

3.2 Reklamationen

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich (auch in E-Mail Form) an die Auftragnehmerin zu richten.

4. Urheberrecht und Haftung

4.1 Urheberrecht

Alle Rechte an den von Auftragnehmerin erstellten Materialien, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Grafiken, Texte, Logos, Designs und Videos, bleiben Eigentum der Auftragnehmerin, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

4.2. Nutzungsrecht

Der Kunde erwirbt lediglich ein nicht exklusives, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den erstellten Werbematerialien für den vereinbarten Zweck. Jegliche Nutzung über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftragnehmerin.

4.3. Nutzungsbewilligung

Der Kunde verpflichtet sich, die Werbematerialien nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Auftragnehmerin zu reproduzieren, zu modifizieren, zu verteilen oder zu veröffentlichen.

4.4 Haftung

Die Auftragnehmerin lehnt jegliche Haftung gegenüber Dritten für den vom Kunden gewünschten Inhalt der erstellten Medien ab. Der Content des Kunden darf keinen gegen schweizerisches oder internationales Recht verstossenden Inhalt umfassen.

5. Rohdaten und Offene Daten

5.1. Rohdaten

Rohdaten, die im Rahmen der Dienstleistungen generiert oder verwendet werden, bleiben Eigentum der Auftragnehmerin. Der Kunde erhält kein Recht zur Nutzung oder Weitergabe dieser Rohdaten ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Auftragnehmerin.

5.2. Offene Daten

Offene Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen verwendet werden, unterliegen den entsprechenden Lizenzbedingungen. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser offenen Daten.

6. Zahlung

6.1 Bezahlung

Nach der Vollendung der vereinbarten Leistungspflichten und einer Mitteilung an den Kunden versendet die Auftragnehmerin eine Rechnung. Sofern nicht anders vereinbart, ist diese innerhalb der nächsten 14 Tage zu begleichen.

6.2 Zahlungskonditionen

Bei Honoraren über CHF 2'500 behält sich die Auftragnehmerin vor, eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertbetrages bei Auftragserteilung zu verlangen. Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der Honorare behält sich die Auftragnehmerin das Recht vor, Auftragsarbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

6.3 Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so fällt pro angebrochener Verzugsmonat der entsprechende Anteil des gesetzlichen Verzugszins von 5% pro Jahr auf den ausstehenden Betrag an. Die Mahngebühren pro Mahnung betragen CHF 15. Nach der zweiten Mahnung erfolgt die Betreibung. versendet die Auftragnehmerin eine Rechnung. Sofern nicht anders vereinbart, ist diese innerhalb der nächsten 14 Tage zu begleichen.

6.4 Verzögerung

Verzögert sich der Fertigstellungstermin, verschuldet durch den Kunden, um mehr als 2 Wochen, ist die Auftragnehmerin nach Verstreichung dieser Frist berechtigt, den kompletten ausstehenden Betrag in Rechnung zu stellen.

7. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen nicht an Dritte weiterzugeben.

8. Datenschutz

Die Auftragnehmerin verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetzgebung der Schweiz. Details werden in einer separaten Datenschutzerklärung geregelt.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diese AGB unterliegen dem Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, 2025 AGB